

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

An die Verleger d. gesamten medizinischen Literatur!

Internationale Ausstellung des medizinischen Buches in Bologna (Italien), Oktober 1935

Die italienische Regierung hat verfügt, daß in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober in Bologna alle medizinischen Kongresse des Königreichs Italien für das Jahr 1935 abgehalten werden. Sechzehn Kongresse wurden Ende Juli schon fest angemeldet, andere sollen folgen, da die italienische Regierung nicht gestattet, daß außerhalb der von ihr vorgeschriebenen Zeit und in anderen Orten medizinische Kongresse stattfinden. Man rechnet deshalb auf italienischer Seite mit einer Besucherzahl von über 15 000 Ärzten.

Zur Unterrichtung der Kongreßteilnehmer veranstaltet die Kongreßleitung unter dem Protektorat des Herrn Podestà der Stadt Bologna verschiedene Ausstellungen, so eine Ausstellung von ärztlich-chirurgischem Material, eine Ausstellung des alten medizinischen Buches bis zum 16. Jahrhundert und eine internationale Ausstellung des medizinischen Buches. Deutschland ist zur Beschickung der letzteren aufgefordert worden. Erwünscht sind der Ausstellungsleitung alle Werke der Nachkriegszeit aus dem gesamten Gebiete der allgemeinen und speziellen Medizin, doch wird ausdrücklich betont, daß den Verlegern anheimgegeben ist, diejenigen Bücher fortzulassen, die heute überholt sind und nicht mehr allgemeinem Interesse begegnen. Hauptsächlich werden verlangt alle Erscheinungen seit 1930. Die Ausstellung wird nach verschiedenen Fächern gegliedert, sodaß die Verleger von jedem Werk nur ein Exemplar zu schicken haben, es sei denn, daß dieses Buch in verschiedenen Abteilungen (s. weiter unten) gezeigt werden soll.

Die Bücher werden im Archiginnasio von Bologna, dem alten Sitz der Bologneser Universität, nach Plänen der Kongreß-

leitung unter Bewachung offen ausgestellt, sodaß die Besucher die Werke überprüfen können. Die Verantwortung über die anvertrauten Bücher übernimmt die Stadt Bologna, welche auch für die Bezahlung der verkauften Werke und für die Rückgabe nicht verkaufter sorgt. Auf alle Buchverkäufe fordert die Ausstellungsleitung einen Rabatt von 30%. Den deutschen Verlegern entstehen nur Ausgaben durch die portofreie Anlieferung der Bücher an die Auslandsabteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Leipzig, und für eine von der Ausstellungsleitung geforderte Ausstellungsgeld von Lit. 1.50 je Band. Um den Umfang der deutschen Beteiligung übersehen zu können, bitten wir die Verleger, uns bis spätestens 10. August alle Werke zu nennen, die sie auf Grund dieser Bedingungen in Bologna ausstellen würden. Mit der Anmeldung der auszustellenden Werke erbitten wir Angabe des Verfassers und Titels, des Erscheinungsjahres sowie des Umfangs und Preises, und in welcher Abteilung das Buch ausgelegt werden soll. (Eine Anlehnung für die Aufgliederung bieten vielleicht die verschiedenen Kongresse: Allgemeine Medizin — Allgemeine Chirurgie — Orthopädie — Urologie — Oto-Rhino-Laryngologie — Geburtshilfe und Gynäkologie — Radiobiologie — Pathologie — Hydrologie, Klimatologie usw. — Pädiatrie — Medizinische Radiologie — Plastische Chirurgie — Sportmedizin — Hygiene — Ärztinnen usw.)

Nach rascher Prüfung dieser Vorschläge würden die Werke (nach Möglichkeit nur gebundene, natürlich auch Zeitschriften) dann besonders von den Verlegern angefordert werden. Es wird deshalb ausdrücklich betont, daß zunächst keine Bücher, sondern nur Vorschläge zu schicken sind.

Leipzig, den 3. August 1935.

Baur, Vorsteher.

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Zeitschriften- und Zeitungshandel meldepflichtig

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Mitglieder des Bundes, die Einzelverkauf von Zeitungen und Zeitschriften betreiben, sich zur listenmäßigen Erfassung bei der Reichsfachschaft des deutschen Zeitung- und Zeitschriften-Einzelhandels, Berlin W 35, Kluckstraße 35 (bisher Frankfurt a. M.), zu melden haben.

Diejenigen Mitglieder des Bundes, die werbenden Zeitschriftenhandel betreiben, d. h. durch Vertreter Bezieher für Zeitungen und Zeitschriften werben und die Belieferung der erworbenen Bezieher selbst vornehmen, müssen sich zur listenmäßigen Erfassung beim Reichsverband für den werbenden Zeitschriftenhandel, Köln, Pfälzer Straße 84, melden.

Leipzig, den 29. Juli 1935.

Baur, Vorsteher.

Mitgliedschaft der Buchvertreter

Nachprüfungen haben ergeben, daß es immer noch Buchvertreter gibt, die die Mitgliedschaft im Bunde nicht erworben haben. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Betriebsführer ist, die für sie tätigen Buchvertreter zur Erfüllung ihrer berufsständischen Pflichten anzuhalten.

Ich fordere daher die Mitglieder der Fachschaften Verlag, Handel und Zwischenhandel auf, dafür Sorge zu tragen, daß alle von ihnen beschäftigten Buchvertreter Mitglied des Bundes werden.

Die Meldungen sind unmittelbar an die Fachschaft der Buchvertreter im Bund Reichsdeutscher Buchhändler, Berlin W 35, Am Karlsbad 6, zu richten.

Leipzig, den 28. Juli 1935.

Baur, Vorsteher.